

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

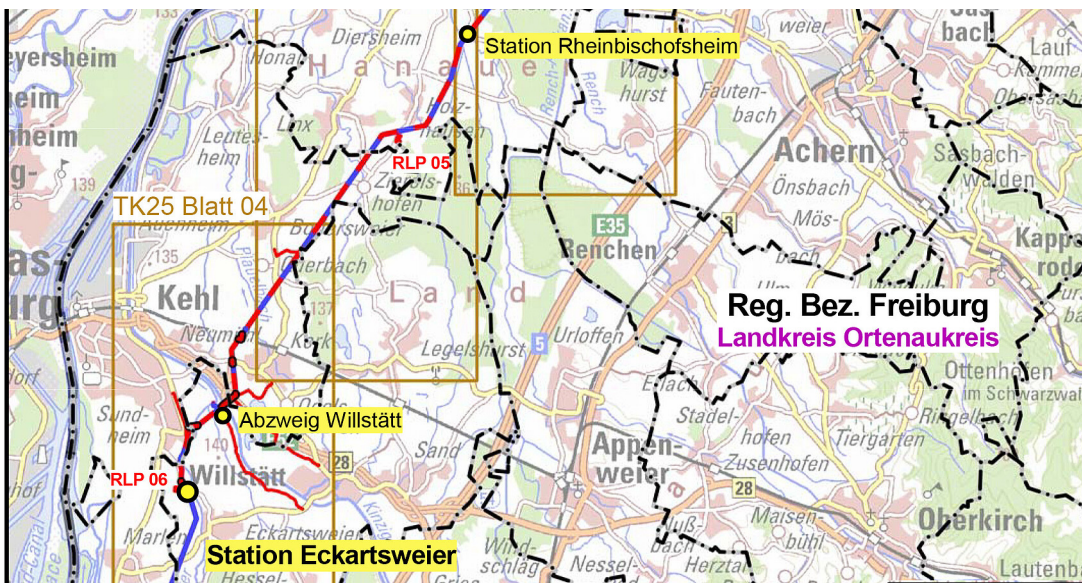
[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Regierungspräsidium leitet Planfeststellungsverfahren für den Austausch einer Gasversorgungsleitung zwischen Schwarzach (Kreis Rastatt) und Eckartsweier (Gemeinde Willstätt) ein

15.03.2022

Planunterlagen werden ab Dienstag, 15. März öffentlich ausgelegt



Open Grid Europe

Für den Austausch einer Gasversorgungsleitung zwischen Schwarzach (Kreis Rastatt) und Eckartsweier (Gemeinde Willstätt) hat das Regierungspräsidium Freiburg (RP) das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen ab Dienstag, 15. März, in den betroffenen Gemeinden ausgelegt und auf [dieser Internetseite des Regierungspräsidiums](#) veröffentlicht, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde.

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG plant auf dem Leitungsabschnitt zwischen der Verdichterstation Schwarzach im Landkreis Rastatt und der Station Eckartsweier im Ortenaukreis den Ausbau des bestehenden Gasversorgungsleistungssystems durch die Errichtung einer Leitung auf einer Strecke von rund 29 Kilometern. Die als „TENP III“ bezeichnete Gasversorgungsleitung soll nahezu vollständig in der bestehenden Trasse der 1970 errichteten und korrosionsbedingt außer Betrieb gesetzten Gasversorgungsleitung „TENP I“ errichtet werden. Mit der neuen Leitung soll die Versorgungssicherheit weiter verbessert und die Verfügbarkeit von Erdgas sichergestellt werden.

Mit einer Länge von rund 22 Kilometern verläuft die geplante Leitung im Bereich von Rheinbischofsheim zunächst noch in südlicher Richtung, verschwenkt auf Höhe von Holzhausen in südwestliche Richtung, verläuft anschließend westlich von Zierolshofen, hindurch zwischen Neumühl und Kork, quert dann die Kinzig, um nordwestlich von Eckartsweier zu enden. Bis zur Querung des Fünfheimburger Waldgrabens liegt der geplante Leitungsabschnitt im Bereich des Regierungspräsidiums

Karlsruhe, ab dort beginnt der Planfeststellungsabschnitt, der in dem Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Freiburg liegt.

Die Planunterlagen für die neue Gasleitung werden von Dienstag, 15. März, bis Mittwoch, 20. April, in den in den betroffenen Gemeinden Rheinau, Achern, Oberkirch, Renchen, Kehl sowie Willstätt ausgelegt. Die Auslegung soll allen Interessierten die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planung geben und wird vorher ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Dabei wird auch über den Auslegungsraum und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informiert.

Kategorie:

Raumordnung, Planen und Bauen

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike
Spannagel
Pressesprecherin
[0761208
1038](tel:07612081038)
E-Mail
[schreiben](mailto:schreiben@rpf.bwl.de)



Matthias
Henrich
Stellv.
Pressesprecher
[0761208
1039](tel:07612081039)
E-Mail
[schreiben](mailto:schreiben@rpf.bwl.de)